

INTERPELLATION von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur), Andreas Burger (SP, Urdorf) und Mitunterzeichnenden

betreffend Steuerprivilegien als Standortfaktor

In letzter Zeit ist – nicht zuletzt aufgrund einer Administrativuntersuchung gegen den Chef des Kantonalen Steueramtes – die Praxis des Kantons Zürich in Bezug auf die Gewährung von Steuerprivilegien zur Diskussion gestellt worden. Es geht dabei zum einen um die Pauschalbesteuerung von Privatpersonen, zum anderen Steuererleichterungen für Firmen aufgrund eines volkswirtschaftlichen Interesses des Kantons Zürich und drittens um Holdingprivilegien.

Im Ausland wird der Kanton Zürich als „Insel der Träume“ verkauft; es bestünden hier Steuermodelle, „wie Sie sie sonst auf der Welt selten finden“, wie der Tages-Anzeiger aus einem Prospekt der Greater Zurich Area zitiert – eine Einladung zum Steuerdumping?

Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, auf welcher Grundlage und in welchem Mass andere von Privilegien profitieren können, die einer/einem „normalen“ Steuerpflichtigen vorenthalten bleiben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragenkomplexe:

1. Wie sieht die gesetzliche Lage betreffend solche Steuerabkommen mit Einzelpersonen sowie mit Firmen aus? Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten, Spielräume solcher individueller Privilegierungen? Vergleich mit den benachbarten Kantonen? Was unternimmt der Regierungsrat, um der interkantonalen Konkurrenz bezüglich Steuerprivilegien auf nationaler Ebene entgegenzuwirken, damit sich die Kantone nicht gegenseitig unterbieten?
2. Welche konkreten und quantifizierten Ergebnisse (volkswirtschaftlicher Nutzen: z.B. Arbeitsplätze, zusätzliche Steuereinnahmen usw.) lassen sich aufgrund der Gewährung von Steuerprivilegien an natürliche oder juristische Personen seit dem Jahr 2000 nachweisen? Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Licht die Bedeutung von Steuerprivilegien für den Standort Zürich?
3. Wie viele natürliche Personen profitieren im Kanton Zürich zur Zeit von solchen Steuerprivilegien? Welchen Gesamtbetrag an Steuerausfällen gegenüber einer regulären Veranlagung ist für den Kanton Zürich zu verzeichnen? Welcher Betrag zusätzlich für die Gemeinden? Wie verlief die Entwicklung (Zahl und Steuerausfall) seit dem Jahr 2000?
4. Wie viele juristische Personen profitieren im Kanton Zürich zur Zeit von solchen Steuerprivilegien? Welchen Gesamtbetrag an Steuerausfällen gegenüber einer regulären Veranlagung ist für den Kanton Zürich zu verzeichnen? Welcher Betrag zusätzlich für die Gemeinden? Wie verlief die Entwicklung (Zahl und Steuerausfall) seit dem Jahr 2000?
5. Auf welche Gemeinden verteilen sich die Fälle für natürliche bzw. für juristische Personen?

6. Sind dem Regierungsrat Untersuchungen zur Auswirkung solcher Privilegierungen auf die Steuerehrlichkeit der übrigen Steuerpflichtigen bekannt? Befürchtet der Regierungsrat insgesamt nicht einen Image- und Vertrauensverlust durch solche Privilegierungen von Einzelnen bei den übrigen Steuerpflichtigen im Kanton Zürich?

Ralf Margreiter
Dr. Matthias Gfeller
Andreas Burger

U. Annen	E. Arnet	H. Attenhofer	C. Balocco	M. Brandenberger
U. Braunschweig	R. Brunner	H. Bucher	R. Büchi	H. Buchs
B. Bussmann	Y. de Mestral	E. Derisiotis	B. Egg	St. Feldmann
K. Furrer	R. Golta	R. Götsch	U. Grob	E. Guyer
Th. Hardegger	E. Hildebrand	P. Holenstein	K. Jaggi	U. Keller
A. Kennel	C. Krebs	M. Kull	R. Lais	E. Lalli
R. Leuzinger	Th. Mauchle	M. Naef	K. Prelicz	A.M. Riedi
S. Rihs	S. Rusca	E. Scheffeldt	P. Schmid	P. Schulthess
P. Seiler	J. Serra	M. Spring	A. Sprecher	E. Torp
J. Tremp	M. Trüb	N. Vieli	P. Weber	S. Ziegler
E. Ziltener				